

# Informationen zur Antragstellung zum Förderaufruf im Rahmen der „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse 2021-2027“

Benjamin Busch - Investitions- und Förderbank Niedersachsen  
Team Förderung von Beschäftigten

**NBank**  
Wir fördern Niedersachsen

- 1 Ziele und Voraussetzungen der Förderung**
- 2 Fördersätze und Finanzierung**
- 3 Zeitliche Planung**
- 4 Antragstellung und Abrechnungsverfahren**
- 5 Änderung im Hinblick auf die Querschnittziele**
- 6 Fragen & Verschiedenes**

## Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration insbesondere von Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine

### 1. Förderschwerpunkt „Arbeitslosen/-suchende Maßnahmen“:

- Projekte von Bildungsträgern zur Betreuung, Orientierung und Qualifizierung von Arbeitslosen und Arbeitssuchenden
  - Arbeitsmarkt- und Berufsorientierung, inklusive Qualifizierung und ergänzende Sprachförderung bei Bedarf,
  - Kompetenzfeststellung,
  - soziale Stabilisierung und interkulturelle Kompetenzvermittlung,
  - Beratung und Unterstützung (Lotsenfunktion) zu externen Angeboten wie z.B. Integrations- und Sprachkursen sowie Anerkennungsberatung ausländischer Berufsabschlüsse des IQ-Netzwerks.

## 1. Förderschwerpunkt „Arbeitslosen/-suchende Maßnahmen“:

- Projekte von Bildungsträgern zur Betreuung, Orientierung und Qualifizierung von Arbeitslosen und Arbeitssuchenden
  - insbesondere für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine
  - berücksichtigen niedrighschwellige Organisation von Kinderbetreuung und sind teilzeitgeeignet
  - Stellungnahme des Regionalen Fachkräftebündnisses ist nicht erforderlich
  - Unterstützungsschreiben der Arbeitsverwaltung hinsichtlich der Teilnehmergewinnung erforderlich
  - Projektlaufzeit kann von wenigen Monaten bis maximal 6 Monate betragen (die Dauer einzelner Durchgänge innerhalb der Projekte auch nur wenige Wochen)

## 2. Förderschwerpunkt „Strukturprojekte“:

- Strukturprojekte zur Entwicklung und Erprobung besonderer Maßnahmen insbesondere für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine
  - Verbesserung der Zusammenführung (Matching) von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage,
  - Information und Sensibilisierung von Fachkräften und Unternehmen zur Fachkräftesicherung,
  - Regionales Fachkräftemarketing und Berufemarketing,
  - Stärkung der Willkommenskultur/Betreuung internationaler Fachkräfte,
  - Stärkung beruflicher Weiterbildung, Unterstützung des digitalen Wandels und von Arbeit 4.0,
  - Fachkräfte-Netzwerke für Branchen, Berufe oder Zielgruppen.

## 2. Förderschwerpunkt „Strukturprojekte“:

- Strukturprojekte zur Entwicklung und Erprobung besonderer Maßnahmen insbesondere für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine
  - Fachkräftesicherungsmaßnahmen im Sinne des Strukturaufbaus, die möglichst nach der Projektförderung verstetigt werden und öffentlich verfügbar gemacht werden
  - Maßnahmen im Schwerpunkt insbesondere auf Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine ausgerichtet
  - Projektlaufzeit soll maximal 9 Monate betragen
  - Stellungnahme des Regionalen Fachkräftebündnisses ist nicht erforderlich

## Antragsberechtigte sind:

- für Projekte nach dem 1. Förderschwerpunkt „Arbeitslosen/-suchende Maßnahmen“ Bildungsträger in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen oder des privaten Rechts und Personengesellschaften mit Betriebsstätte in Niedersachsen;
- für Projekte nach dem 2. Förderschwerpunkt „Strukturprojekte“ juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts und Personengesellschaften mit Betriebsstätte in Niedersachsen.

Interventionssatz für beide vorgenannten Förderschwerpunkte beträgt:

- Stärker entwickelte Region (SER):
  - in der Regel maximal 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben,
- Übergangsregion (ÜR):
  - in der Regel maximal 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

### **Hinweis zum 2. Förderschwerpunkt „Strukturprojekte“:**

Falls Projekte der Beihilfe unterliegen, gelten die Beihilfeswellen und sonstigen Beihilferegeln der Richtlinie „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse 2021-27“.

Die Kofinanzierung kann durch:

- Eigenmittel oder Drittmittel erfolgen
- bei Projekten zum 1. Förderschwerpunkt können SGB II/III-Leistungen (und ggf. auch Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes) pauschaliert als Kofinanzierung genutzt werden:
  - ALG-Pauschale beträgt 432,00 Euro pro Monat
  - Asylbewerber-LG-Pauschale beträgt 329,00 Euro pro Monat

**Hinweis:** „Sammelbescheinigungsvordrucke“ stehen auf der NBank-Homepage zur Verfügung.

### Finanzierungsplanung zum 1. Förderschwerpunkt „Arbeitslosen/-suchende Maßnahmen“:

- Bezüge für eigenes und fremdes Personal
- Ausgaben für Honorarkräfte
- Ehrenamtliches Personal (15,00 Euro je Std.)
- Vergütungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer:
  - ALG-Pauschale beträgt 432,00 Euro pro Monat
  - Asylbewerber-LG-Pauschale beträgt 329,00 Euro pro Monat
- Restkostenpauschale i.H.v. 36 % von o.a. förderfähigen Ausgaben (mit Ausnahme der Ausgaben für Teilnehmerinnen und Teilnehmer)

**Hinweis:** Die Restkostenpauschale umfasst alle sonstigen Ausgaben des Projekts (auch Personalausgaben des Verwaltungspersonals).

### Finanzierungsplanung zum 2. Förderschwerpunkt „Strukturprojekte“:

- Bezüge für eigenes und fremdes Personal
- Ausgaben für Honorarkräfte
- Ehrenamtliches Personal (15,00 Euro je Std.)
- Restkostenpauschale i.H.v. 40 % von o.a. förderfähigen Ausgaben

**Hinweis:** Die Restkostenpauschale umfasst alle sonstigen Ausgaben des Projekts (auch Personalausgaben des Verwaltungspersonals).

- **Antragstichtag Donnerstag, 30.06.2022**
  - Der Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente sind über das Kundenportal der NBank einzureichen. Dort werden Sie Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt.
  - **Hinweis:** Eingang des unterschriebenen Antrages in Papierform mit sämtlichen Unterlagen bei der NBank (Poststempel für fristgerechten Eingang ausschlagend)!
  - Spätere Antragstellung nicht möglich, da für einen frühestmöglichen Projektbeginn zum 01.09.2022 mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens gemäß der Qualitätskriterien der Richtlinie zeitnah die Prüfung und Bewertung der Anträge erfolgen muss, um die zu fördernden Projekte wenigstens mit einer Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns (VzM) ausstatten zu können.

- **frühester Projektbeginn 01.09.2022**
- **spätester Projektbeginn 01.11.2022**
- Bereitstellung der weiteren Prozessschritte (Mittelabrufe, Monitoring, Verwendungsnachweise) erfolgt ebenfalls im Kundenportal.
- Mittelabrufe erfolgen grundsätzlich im Erstattungsprinzip und können erst nach tatsächlich entstandenen Ausgaben geltend gemacht werden.

### Was ist neu?

- Förderaufruf auf Basis neuen Richtlinie „Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse 2021-2027“
- Layout der NBank-Homepage

*Förderprogramme*  *Aktuelle Förderperiode*

❖ *Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse - Arbeitslosenprojekte*

<https://www.nbank.de/F%C3%B6rderprogramme/Aktuelle-F%C3%B6rderprogramme/Unterst%C3%BCtzung-Regionaler-Fachkr%C3%A4fteb%C3%BCndnisse-%E2%80%93-Arbeitslosenprojekte.html#aufeinenblick>

❖ *Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse – Strukturprojekte*

<https://www.nbank.de/F%C3%B6rderprogramme/Aktuelle-F%C3%B6rderprogramme/Unterst%C3%BCtzung-Regionaler-Fachkr%C3%A4fteb%C3%BCndnisse-Strukturprojekte.html#aufeinenblick>

### Was ist neu?

- Kundenportal
  - ❖ Neue Registrierung erforderlich
  - ❖ Neues Antragsformular (Online-Bearbeitung mit Datenzwischenspeicherung)
- Neue Vordrucke z.B. „Konzept / Projektbeschreibung“ (auf der NBank-Homepage)

**Hinweis:** Keine gesonderten Kapitel mehr für die Querschnittsziele!

- Personalausgaben
  - ❖ Personalausgaben in Form von Funktionsgruppen (neue Vordrucke „Übersicht Projektpersonal “ & „Tätigkeitsbeschreibung ESF+ und EFRE“ auf der NBank-Homepage)
  - ❖ Auswahl der entsprechenden Funktionsgruppen gem. Tätigkeit im Projekt und tatsächlicher Eingruppierung beim Zuwendungsempfänger (siehe „Vorabinformation Personalkostenförderung auf der NBank-Homepage)

- Personalausgaben
  - ❖ Abrechnung nach Stellenanteilen – Vorteil: keine Stundennachweise erforderlich bei Personal mit festem Stellenanteil (neue Vordrucke „Anweisung zum Personaleinsatz FP 2021-2027“ auf der NBank-Homepage)
  - ❖ Honorarpersonal
  - ❖ Ehrenamtliches Personal (15,00 Euro je Std.)

## 5 Änderungen im Hinblick auf die Querschnittsziele

### Änderungen im Bereich Querschnittsziele (QSZ)

- Die Projektbeiträge zu den Querschnittszielen sind ab dieser Förderperiode in Rahmen der Projektkonzeption unter der „Richtlinienspezifische fachliche Kriterien“ (A) Analyse der Ausgangslage und (B) Umsetzungs-konzept zu integrieren und auszuführen.
- D. h. keine gesonderten Kapitel mehr für die Querschnittsziele!
- Die Herangehensweise erfordert bereits bei der Projektplanung eine Auseinandersetzung mit den Zielen der Gleichstellung, Chancengleichheit/ Nichtdiskriminierung, ökologische Nachhaltigkeit und Guten Arbeit. Das Konzept muss hierzu geeignete Maßnahmen und Aktivitäten beinhalten, wie bei der Projektumsetzung die einzelnen Querschnittsziele verfolgt und erreicht werden sollen.

## 5 Änderungen im Hinblick auf die Querschnittsziele

- Änderungen gibt es auch bei der Gewichtung der QSZ → Auswahl eines prioritären Ziels für die Richtlinie. Hier:
  - ❖ „Gleichstellung von Frauen und Männern“ und das Thema „Gute Arbeit“ jeweils mit 10 Punkten von 30 QSZ-Gesamtpunkten.
- **Empfehlung:** Aufgrund der Neuerung bei der Darstellung der Querschnittsziele im Konzept ist es hilfreich unsere „Arbeitshilfe Querschnittsziele“ zu verwenden (siehe NBank-Homepage).
- **Hinweis:** Gefördert werden können nur Projekte, die mindestens 75 Gesamtpunkte erreichen. Davon müssen mindestens 40 Punkte unter Nummer 1 Buchst. A und B „Richtlinienspezifische fachliche Kriterien“ und mindestens 20 Punkte unter Nummer 2 „Querschnittsziele“ erreicht werden. Die Gewichtung aller Qualitätskriterien (Scoring-Modell) ist aus der Anlage 1 der Richtlinie ersichtlich.



**Zeit für Fragen**





**Ist eine Antragsstellung bereits geplant?**



### Kontakt in der NBank

Zuständig für Hilfestellungen zur Antragstellung zu diesem Förderaufruf ist das Team „ZAM 3 – Förderung von Beschäftigten“.

Richtlinienverantwortliche Berater/in:

Herr Benjamin Busch

0511/30031-9269

[benjamin.busch@nbank.de](mailto:benjamin.busch@nbank.de)

Frau Monika Marzinzik

0511/30031-9613

[monika.marzinzik@nbank.de](mailto:monika.marzinzik@nbank.de)

**Mehr Informationen zur NBank finden Sie  
unter [www.nbank.de](http://www.nbank.de)!**

Rufen Sie uns gerne an:  
Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr!  
Unsere Infoline: 0511 30031-9333

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**NBank**  
Wir fördern Niedersachsen

Die NBank ist die Investitions- und  
Förderbank des Landes Niedersachsen



**Niedersachsen**